

Mit diesem Ein- bzw. Überblick wendet sich die Geschäftsstelle der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW an die Mitgliedsverbände und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, aktuelle Sachstände der Bemühungen, die soziale Infrastruktur in NRW zu schützen und den von uns betreuten Menschen zu helfen, darzustellen.

Informationsdoppelungen bitten wir zu entschuldigen. Wegen der Schnelligkeit und der Kurzlebigkeit mancher Informationen ist der Informationsstand innerhalb unserer Verbände unterschiedlich.

Die kurzfristige Ausrufung einer **neuen Dialogstelle** für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen durch das Land muss als Reaktion auf Spannungen zwischen Interessen von Bewohner*innen und ihren Angehörigen und Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen vor Ort gesehen werden. Es wurde auf unsere kritische Nachfrage hin zugesagt, dass die Leiterin dieser Dialogstelle (Frau Claudia Middendorf, Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte) auf die Freie Wohlfahrtspflege zukommen wird, um Formen des Zusammenwirkens zu besprechen.

Deswegen war ein zentrales fachpolitisches Thema der jüngsten Zeit die **Klärung von Verantwortlichkeiten** für die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen in und um die stationären Einrichtungen. Hierbei sind auch **Haftungsfragen von Bedeutung**. Die Argumente der LAG haben deutlichen Niederschlag in der CoronaAVPflege und Besuche gefunden, insofern, dass hierin Klarstellungen zu verteilten Verantwortlichkeiten für Besuche in Bewohnerzimmern und außerhalb des Geländes erfolgt sind. Auch die Aussagen zu Schutzvorkehrungen (z.B. Mund-Nase-Schutz, Schutzkittel und Mindestabstand), die oft zusätzlich zu baulichen oder sonstigen Maßnahmen (z.B. Schutzfenster) bei einem infektionsgefährdenden Kontakt zwischen besuchenden und besuchten Personen getroffen wurden, sind nun klarer gefasst.

Auch wurde geklärt, dass die in den Allgemeinverfügungen geregelte **Erfordernis des Einreichens von Hygienekonzepten an die WTG-Behörden** zur Kenntnis gleichbedeutend damit ist, dass die jeweilige Behörde damit einbezogen ist und eine Reaktion bei fehlendem Einverständnis mit den Konzepten in deren Verantwortung liegt.

Die neue **Handreichung des MAGS zur Durchführung von Tests auf SARS-CoV-2** stellt eine Weiterentwicklung der bisherigen Teststrategie der Landesregierung dar. Die LAG ist gebeten, die Praxistauglichkeit zu beobachten und Anmerkungen, Umsetzungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist die offene Frage der Unterbringung von positiv getesteten Wohnungslosen (die ja nicht in eine häusliche Umgebung zurückkehren können), in der **Koordinierungsgruppe Corona (KoCo)** thematisiert worden, in der Vertreter*innen aus vier Ministerien und aus der LAG sich regelmäßig austauschen. Eine Unterstützung in Höhe von insgesamt 17 Millionen Euro zur **Deckung der Mehrausgaben für Hygieneartikel** in der Eingliederungshilfe ist in der KoCo bereits in Aussicht gestellt worden.

Dort werden weiterhin gebündelt **Problemanzeigen im Zusammenhang mit dem SodEG** gemacht, beispielsweise die fortlaufende Weigerung der Landschaftsverbände und Kommune, Kurzarbeitergeld nicht fiktiv anzurechnen oder die fehlende Finanzierung von Minderbelegungen in Einrichtungen auszugleichen.

Auf diese Weise konnte auch erreicht werden, dass zunächst in der KoCo die Absicht des Landes signalisiert wurde, zehn Millionen Euro zur Kompensation von **fehlenden Erlösen zur Deckung von Investitionskosten in der Tagespflege** bereit zu stellen. Die reinen Betriebskosten werden ja bereits über den Landesrettungsschirm aufgegriffen.

Dass **wirtschaftliche Probleme**, die während des Lockdowns durch Rettungsschirme abgedeckt scheinen, nach erfolgter Öffnung weiterhin wegen Minderbelegung fortbestehen, zeigt sich beispielsweise bei den **Mutter-Vater-Kind-Kliniken** in NRW (wie auch in der Tagespflege). Denn dort entstehen nach der Öffnung (mit der Umsetzung der erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen) Mehrkosten und es kann keine Vollbelegung erreicht werden. Dass unter diesen Voraussetzungen **erhebliche Erlösausfälle** drohen, hat die LAG dem MAGS per Brief mitgeteilt und um Lösungen bzw. Hilfsmaßnahmen gebeten.

In Aussicht gestellt wurde ein Aufgreifen unseres LAG-Vorschlages für die Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe. Demnach sollen nun doch Anträge über das Soforthilfeprogramm des Landes für diese Betriebe ermöglicht werden. Das bisherige Gegenargument der zu großen Muttergesellschaften soll im Zuge einer sogenannten Billigkeitsleistung (ähnlich wie für Schwangerschaftsberatungsstellen) überwunden werden.

Unter <https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe> können jeweils die neuesten Informationen zu den Programmen und die Antragstellung abgerufen werden.

Im Gleichschritt mit den Grundschulen konnten zwei Wochen vor den Sommerferien auch die **Träger des Offenen Ganztags** wieder ihre Angebote öffnen – häufig ohne über eine personelle und bauliche Ausstattung für einen Regelbetrieb unter verschärften Hygieneschutzbedingungen und Abstandsregelungen zu verfügen. Der LAG-AA Familie, Jugend und Frauen hat sich diesbezüglich an den Staatssekretär des Schulministeriums gewandt. Parallel zu den Öffnungen sollten die OGS-Träger kurzfristig eine **erweiterte Ferienbetreuung stemmen**. Für viele ein Kraftakt. Dass das Programm sehr spät komme, aber grundsätzlich zu begrüßen sei, erläuterte der LAG-Vorsitzende gegenüber einigen Medien. Es sei dringend notwendig, etwas für die Kinder und die sehr geforderten Eltern zu tun.

Sowohl gegenüber dem MKFFI als auch in der KoCo hat die LAG als Grundsatzfrage aufgeworfen, wie die Kita-Träger mit dem **Problem der Freistellung von Corona-Risiko-Gruppen unter den Beschäftigten** umgehen soll. Aktuell wird im Ministerium eine Ersatzfinanzierung/Hilfsprogramm geprüft, wodurch bei coronabedingtem Ausfall von Stammkräften die Zahlung eines Ersatzkräfteausgleichs möglich wird. **Angekündigt ist ein solches Hilfsprogramm.**

Auf den Weg gebracht wurde inzwischen von der Stiftung Wohlfahrtspflege das **Förderprogramm zur Stärkung der Digitalisierung** (Ausstattung 10 Mio. Euro), das der Stiftungsratsvorsitzende zusammen mit dem Projektträger vom Forschungszentrum Jülich und dem LAG-

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Vorsitzenden am 16.6. vor der Landespressekonferenz vorgestellt hat. Dass das Sonderprogramm Digitalisierung **Rückenwind für die soziale Arbeit** bringen wird, ist auch die Botschaft der Pressemitteilung vom gleichen Tag.

Zum **Weltflüchtlingstag** (20.6.) hat die LAG mit einem Positionspapier und einer Pressemitteilung **„Flüchtlingseleid in griechischen Lagern lindern“** den Blick auf die ebenfalls von der Pandemie schwer getroffenen Menschen außerhalb Deutschlands gerichtet und ein humanitäres Handeln in dieser beispiellosen Krise angemahnt, die sich über nationale Grenzen hinweg erstreckt.

Nicht erst die Corona-Pandemie führt allen vor Augen, wie wichtig eine **funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge** ist. Kommunale Gesundheitsämter haben zum Beispiel in den vergangenen Wochen viel getan, um die Pandemie einzudämmen. Deswegen hat die LAG auch mit einer PM zum Tag des Öffentlichen Dienstes (23.6.) **„Lasst die Kommunen nicht hängen!“** deren Bedeutung unterstrichen und sich im Vorfeld eines Bundeskabinettsbeschlusses zur **finanziellen Entlastung der Kommunen** positioniert.

Der Corona-Ausbruch in den Schlachtfabriken der Fa. Tönnies hat auch Folgen, die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege betreffen. So hat das MAGS mit der **Coronaregionalverordnung – CoronaRegioVO** mit Wirkung ab dem 24.06.2020 zunächst bis zum 30.06.2020 Abweichungen von der geltenden Coronaschutzverordnung und Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum und von Personengruppen aufgeführt. Mit Blick auf weitere mögliche Ausbrüche in der zweiten Jahreshälfte ist es wichtig, darauf hinzuwirken, dass in einem solchen Fall die zuständigen Behörden in den Kreisen – WTG-Behörden, Gesundheitsämter – eindeutig mit in die Verantwortung für dann eventuell sehr differenzierten Hygieneregeln (Einschränkungen für ausgewählte Gruppen) zu nehmen sind.

Haben Sie Fragen und Anregungen zu diesem Coro-Letter? Dann melden Sie sich gern unter presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de. Helfen Sie mit, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten und geben Sie diesen Brief gerne weiter.

Die Stärke der LAG erwächst aus Vielfalt und Zusammenhalt der vielen engagierten Menschen, die für die Freie Wohlfahrtspflege eintreten.

Köln, 26.06.2020
Dr. Frank J. Hensel
| LAG-Vorsitzender |

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Markus Lahrmann | Pressesprecher
c/o Caritas in NRW
Hubertusstr. 3 | 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 5160662-0
Mobil: 0179 5244281
presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de